

# Gebührenordnung für die Benützung öffentlicher Parkplätze in der Gemeinde Morschach

---

## 1. Zentrale Parkuhr

### Gültigkeitsbereich:

- Parkplatz an der Schulstrasse (Gemeindeparkplatz Kat.-Nr. 301, 752)
- Parkplatz an der Schiltstrasse (Kirchenparkplatz Kat.-Nr. 339)

### Zeit:

Täglich von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr

### Gebühren:

1. Stunde	gratis	<b>(die Parkuhr muss trotzdem betätigt werden)</b>	
2 Stunden	Fr. 1.00	5 Stunden	Fr. 4.00
3 Stunden	Fr. 2.00	6 Stunden	Fr. 5.00
4 Stunden	Fr. 3.00	ganzer Tag	Fr. 9.00

---

## 2. Parkkarte

### Dauerparkkarte (gemäss Reglement Art 8 Abs. 1)

Jahresparkkarte	Fr. 480.00
Monatsparkkarte	Fr. 40.00

### Gelegenheitsparkkarte (gemäss Reglement Art 8 Abs. 2)

Jahresparkkarte	Fr. 50.00
-----------------	-----------

### Vereinsparkkarte (gemäss Reglement Art 8 Abs. 3)

Jahresparkkarte	Fr. 50.00
-----------------	-----------

---

## 3. Übrige Parkbewilligungen

### Miete Gemeindeparkplatz (obere oder untere Etage), Kirchenparkplatz

Gebühr, pro Tag

Pro reservierter Parkplatz	Fr. 5.00
zuzüglich Reservations- und Verwaltungsgebühr (pauschal)	Fr. 150.00

### Überdachte Parkplätze

jährlich	Fr. 840.00
----------	------------

---

Diese Gebührenordnung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 1. Juli 2003 genehmigt und mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. März 2017 aktualisiert. Diese Fassung tritt per 01.03.2017 in Kraft.

## GEMEINDERAT MORSCHACH

Der Gemeindepräsident:

Der Gemeindeschreiber:

*Sig. Daniel Betschart*

*Sig. Markus Betschart*